

Individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen im Pilotraum Ruhr Bereich: KünstlerInnen und Kreative – Individuelle künstlerische Entwicklung



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Informationen

Der Förderbereich **Individuelle künstlerische Entwicklung** des IKF-Programms unterstützt KünstlerInnen und Kreative durch die Vergabe von Barstipendien dabei, sich in ihrem originären künstlerischen Werk bzw. in ihrem eigenen künstlerischen Schaffensprozess zu entwickeln. Das Barstipendium ermöglicht eine monatliche Förderung von 1.500 Euro.

Es können KünstlerInnen und Kreative aus den Branchen z.B. der Bildenden Kunst, Musik, Literatur, Darstellenden Kunst, Architektur und des Designs bzw. KuratorInnen und AusstellungsmacherInnen zur Unterstützung von KünstlerInnen und Kreativen Anträge stellen, die

- a.) Rahmenbedingungen und Freiräume neu schaffen oder temporär verlängern, die die freie, insbesondere zweckfreie Entwicklung des Werkes bzw. Schaffensprozess einer KünstlerIn unterstützt, insbesondere dann wenn die KünstlerIn eine neue Werk- bzw. Schaffensphase beginnen möchte.
- b.) die Experimentierräume für innovative künstlerische Herangehensweisen und Methoden in einem bestehenden Werk ermöglichen, die für die KünstlerIn ohne Förderung nicht realisierbar sind.

Ein Antrag kann

- a.) bisher nicht mögliche künstlerische Weiterentwicklung erschließen und in diesem Zusammenhang auch Rahmenbedingungen, wie z.B. Werkmaterialien (Farben/Lacke/Trägermaterialien etc.), Werkzeuge oder Technik fördern
sowie
- b.) inspirierende Freiräume, wie z.B. Recherchephasen, Arbeitsaufenthalte im Ausland und Entdeckungsreisen, Atelierkooperationen oder künstlerische Ko-Produktionen ermöglichen.

Ziel der Förderung der individuellen künstlerischen Entwicklung ist es, zweckfreie und höchst selbstbestimmte Räume zu schaffen, die KünstlerInnen und Kreative nutzen, um ihr originäres Werk und ihren spezifischen Werkprozess innovativ bzw. avantgardistisch weiter zu entwickeln. Dies kann im Extremfall auch bedeuten, dass die KünstlerIn die bisherige Werkreue verlässt - z.B. einen neuen Stil beginnt oder erstmalig mit einem neuen Material oder einer neuen Technik arbeitet.

Das Barstipendium grenzt sich von der [Projektförderung](#) ab, indem es

- a.) einen monatlichen Festbetrag von 1.500 Euro umfasst (zzgl. Materialkosten: Werkmaterialien, Werkzeuge oder Technik)
- b.) prozess- anstatt ergebnisorientiert ist und dadurch Freiräume schafft
- c.) AntragstellerInnen eine Weiterentwicklung ihrer Arbeit weitestgehend ohne finanzielle Abhängigkeiten ermöglicht

Individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen im Pilotraum Ruhr Bereich: KünstlerInnen und Kreative – Individuelle künstlerische Entwicklung



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Eine Förderung im Bereich Individuelle künstlerische Entwicklung kann ein bis sechs Monate dauern und insgesamt eine Fördersumme von mindestens 1.500 Euro und maximal 18.000 Euro pro Antrag umfassen.

In dieser Fördersumme sind enthalten:

- a) das Barstipendium mit einem Umfang von 1.500 Euro pro Monat. Der Stipendiumsbetrag kann u.a. Mietkosten von Wohn- und Arbeitsräumen, Transport- und Reisekosten, Vergütung und Honorar der AntragstellerIn/nen ebenso wie die Verpflegung der beteiligten KünstlerInnen und Kreativen umfassen. Der Gesamtumfang des Stipendiumsbeitrages errechnet sich aus der Anzahl der beantragten Monate. Die Verwendung des Stipendiumsbeitrages ist nicht nachzuweisen.
- b) nach Bedarf können darüber hinaus anfallende Materialkosten für Werkmaterialien, Werkzeuge oder Technik zusätzlich zu dem Stipendiumsbeitrag zur Förderung beantragt werden. Die beantragten Materialkosten können maximal so hoch sein wie der gesamte Stipendiumsbeitrag. Ausgaben für diese beantragten Materialkosten sind in Form eines Verwendungsnachweises nachzuhalten.

Rechenbeispiele

Minimale Fördersumme 1.500 Euro:

1 Monat x 1.500 Euro Stipendiumsbeitrag ohne zusätzliche Materialkosten
= 1.500 Euro beantragte Fördersumme

Fördersumme 9.000 Euro:

3 Monate x 1.500 Euro Stipendiumsbeitrag
= 4.500 Euro
+ maximal Materialkosten von ebenfalls 4.500 Euro
= 9.000 Euro beantragte Fördersumme

Maximale Fördersumme 18.000 Euro:

6 Monate x 1.500 Euro Stipendiumsbeitrag
= 9.000 Euro
+ maximal Materialkosten von ebenfalls 9.000 Euro
= 18.000 Euro beantragte Fördersumme

Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich.

Weiterführende Informationen

Mehr Informationen zu den Grundlagen und zur Philosophie sowie zu den weiteren Förderbereichen des Programms zur individuellen Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen finden Sie [hier](#).

Individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen im Pilotraum Ruhr Bereich: KünstlerInnen und Kreative – Individuelle künstlerische Entwicklung



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Fördervoraussetzungen

Bei Einreichung der Förderanfrage ist eine AnsprechpartnerIn bzw. eine Patenschaft für das eigene künstlerische Werk zu nennen, die bei Bedarf von der Jury kontaktiert werden kann.

Kriterien

Intrinsische Motivation: Das beantragte Vorhaben ist intrinsisch motiviert, d.h. es fokussiert das eigene originäre künstlerische Werk bzw. den eigenen künstlerischen Schaffensprozess.

Selbstbestimmung: Erhöhung der künstlerischen Selbstbestimmung, das Gesamtwerk innovativ, avantgardistisch und/oder disruptiv weiterzuentwickeln, ohne auf externe, nicht künstlerische Faktoren Rücksicht nehmen zu müssen. Idealerweise wird die Selbstbestimmung über die Dauer der Förderung hinaus auf ein neues Niveau gehoben.

Innovative Methoden: Das beantragte Vorhaben ermöglicht der KünstlerIn bzw. Kreativen, den Einsatz neuer Techniken, Methoden oder Sichtweisen im Rahmen des bestehenden Werkes.

Antragsberechtigt

Antragsberechtigt im Förderbereich Individuelle künstlerische Entwicklung des IKF-Programms sind KünstlerInnen und Kreative bzw. VertreterInnen einer KünstlerInnengruppe, die im Ruhrgebiet wohnen oder deren Lebensmittelpunkt sich im Ruhrgebiet befindet. Weitere Mitglieder einer KünstlerInnengruppe werden im Rahmen der Antragstellung angegeben. Hinweis: Bei der Antragstellung durch eine KünstlerInnengruppe steigt der Stipendiumsbeitrag nicht an.

AntragstellerInnen können auch KuratorInnen und/oder AusstellungsmacherInnen sein, sofern sie nachweislich im Namen und Auftrag von Künstlerinnen und Kreativen handeln, um diese uneigennützig zu unterstützen.

In beiden Fällen werden nur KünstlerInnen, Kreative und Kulturschaffende gefördert, die in den Berufen bzw. Branchen der Kultur und Kreativwirtschaft tätig sind.

Förderverfahren

Eine Förderung ist je AntragstellerIn bzw. antragstellender KünstlerInnengruppe einmalig pro AntragstellerIn bzw. antragstellender KünstlerInnengruppe möglich. Die Umsetzung des Vorhabens darf bis zur Bewilligung noch nicht begonnen werden.

Durch ein [Online-Antragsverfahren](#) wird in dem dafür vorgesehenen Bereich der ecce Onlinepräsenz eine Förderanfrage mit den folgenden Unterlagen an die ecce GmbH übertragen:

Individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen im Pilotraum Ruhr Bereich: KünstlerInnen und Kreative – Individuelle künstlerische Entwicklung



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Neben dem vollständig ausgefüllten Online-Formular sind folgende Anlagen **zwingend** erforderlich:

- a) Anlage 1 Ausgabenplan (nur erforderlich, wenn zusätzlich Materialkosten für Werkmaterialien, Werkzeuge oder Technik anfallen: [Vorlage](#))
- b) Anlage 2 Zeitplan (quartalsmäßige oder monatliche Darstellung der geplanten Maßnahmen, weitere Informationen zum Zeitplan: [hier](#))
- c) Anlage 3 CV
- d) Anlage 4 Informationen zum eigenen Werk (Kataloge etc.)

Nach Möglichkeit sind alle Anlagen in der angegebenen Reihenfolge in einem einzigen PDF-Dokument hochzuladen.

Weitere Informationen sind online [einzusehen](#).

Die Antragstellung ist regelmäßig zu den jeweiligen Antragsfristen möglich, die ebenfalls der Website zu entnehmen sind.

Der verbindliche Förderbescheid wird von der Bezirksregierung erlassen.

Ausgabenplan der förderfähigen Maßnahmen

Ein Ausgabenplan muss dem Antrag nur dann beigelegt werden, wenn neben dem Stipendiumsbetrag von 1.500 Euro pro Monat zusätzliche Materialkosten für Werkmaterialien, Werkzeuge oder Technik beantragt werden.

Der Ausgabenplan ist in Form der vorgegebenen [Excel-Tabelle](#) einzureichen.

Die Kostenpositionen in der Excel-Tabelle müssen mit dem in der Projektbeschreibung angegebenen Bedarf an Materialkosten übereinstimmen und erläutert werden.

Förderempfehlung

Die Förderempfehlung trifft eine unabhängige Fachjury. Die Jury besteht in der Regel aus fünf Mitgliedern, die sich aus KünstlerInnen, Kreativen und VertreterInnen der Kulturverwaltung im Ruhrgebiet zusammensetzt. Berufen wird die Jury von der ecce GmbH in Abstimmung mit dem MFKJKS.

Zweistufiges Antragsverfahren:

- 1.) Die Jury berät und entscheidet auf Basis einer Förderanfrage an ecce.
- 2.) Die von der Jury ausgewählten KünstlerInnen und Kreativen werden benachrichtigt und stellen anschließend einen offiziellen Förderantrag bei der zuständigen Bezirksregierung. Um einen Mehraufwand zu reduzieren, können dazu die online bereits eingepflegten Daten der Förderanfrage verwendet werden.

Die Bearbeitungsdauer von der Einreichungsfrist bis zur Bewilligung beträgt zehn bis zwölf Wochen. Vor der Bewilligung darf mit der Umsetzung des Vorhabens noch nicht begonnen werden.

Stipendiumsvorschläge sind im Hinblick auf den Bewilligungsprozess entsprechend frühzeitig zu

Individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen im Pilotraum Ruhr Bereich: KünstlerInnen und Kreative – Individuelle künstlerische Entwicklung



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



planen. Bitte beachten Sie, dass mit der Bewilligung Ihres Projektes durch die Bezirksregierung keine sofortige oder automatische Auszahlung der Fördermittel erfolgt. Die Auszahlung der Fördersumme kann auch nach Bewilligung noch einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Zur Durchführung einer geförderten Maßnahme

Die ZuwendungsempfängerInnen erklären sich bereit, an der Sichtbarkeit und Transparenz des geförderten Vorhabens mitzuwirken und dieses medial zu dokumentieren. Hierfür ist der ecce GmbH das Material bis spätestens vier Wochen nach Abschluss des Vorhabens inklusive Rechteeinräumung zur Veröffentlichung unter Angabe der UrheberIn zur Verfügung zu stellen. Weiterhin informieren die ZuwendungsempfängerInnen die ecce GmbH über alle Medienberichte und öffentlichen Auftritte, die im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen.

Bei jeglichen das geförderte Vorhaben betreffenden Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen ist ein Verweis auf die Förderung durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) und die ecce GmbH durch die entsprechenden bereitgestellten Wort-Bild-Marken erforderlich.

Zum Zwecke der nachhaltigen Weiterentwicklung und Optimierung in der Pilotphase führt die ecce GmbH eine Evaluation des Förderprogramms durch. ZuwendungsempfängerInnen wirken dabei in Form einer fragebogenbasierten Evaluation mit, zum einen nach Eingang des Zuwendungsbescheides und zum anderen nach Abschluss des geförderten Vorhabens. Die Ergebnisse der Evaluation werden anonymisiert und nach anonymer Auswertung dem MFKJKS zur Verfügung gestellt, um durch das Pilotprogramm im Ruhrgebiet eine passgenaue individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen für ganz NRW zu entwickeln.

Hinweis

Diese o.g. Förderinformationen für den Bereich Individuelle künstlerische Entwicklung sind Förderansätze für die IKF-Pilotierung im Ruhrgebiet. Anpassungen und Veränderungen dieser Förderinformationen liegen in der Natur einer Pilotierung und bleiben daher vorbehalten. Die jeweils aktuelle und gültige Förderinformation bzw. das entsprechende Antragsformular wird immer online zur Verfügung gestellt.

Stand des Formulars: 28.02.2017

Individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen im Pilotraum Ruhr Bereich: KünstlerInnen und Kreative – Individuelle künstlerische Entwicklung



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Weitere Informationen sind erhältlich über

ecce (European Centre for Creative Economy) GmbH

Emil-Moog-Platz 7

44137 Dortmund

Tel.: +49 (0) 231-222 275 00 / Fax: +49 (0) 231-222 275 01

Internet: www.e-c-c-e.com

Ansprechpartnerin:

Nele Marx

Tel.: +49 (0) 231-222 275 70

Email: marx@e-c-c-e.com